

→ Anfrage

Gemäß § 16 Abs. 1 GO der Stadtverordnetenversammlung Rödermark i.V.m. § 50 Abs. 2 HGO



Datum: 01.05.2023

Antragstellerin: **FDP-Fraktion**

Verfasser/-in: Dr. Rüdiger Werner
Sebastian Donners

Kosten Tarifabschluss Öffentlicher Dienst für Rödermark

Beratungsfolge:

Datum:

24.05.2023

Gremium:

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

Sachverhalt

Die Tarifparteien im Öffentlichen Dienst haben sich nach zähem Ringen auf einen neuen Tarifvertrag mit 24 Monaten Laufzeit geeinigt.

Im Haushaltsplan der Stadt Rödermark für 2023 ist eine Steigerung der Personalkosten gegenüber 2022 um 3 % eingerechnet. Diese Steigerung wurde auch für die Folgejahre angenommen. Der Tarifabschluss liegt deutlich über dieser Annahme.

Die FDP-Fraktion fragt vor diesem Hintergrund gemäß § 16 Absatz 1 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark in Verbindung mit § 50 Absatz 2 der Hessischen Gemeindeordnung an:

- 1) Unter der Annahme, dass alle Planstellen besetzt sind und der Stellenplan 2024 nicht ausgeweitet wird: wie groß ist die Differenz zwischen den im Haushaltsplan 2023 für die Jahre 2023 und 2024 angesetzten Personalkosten und den Personalkosten, die nach dem Tarifabschluss tatsächlich entstehen werden?
- 2) Welche Auswirkungen haben die steigenden Personalkosten auf den verabschiedeten Haushaltsplan 2023? Muss deswegen ein Nachtragshaushalt erstellt werden?